

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

|                                                                                                                                                |                                                           |                                                                   |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>                                                                                                                        | Geschäftsbereich                                          | GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität                        |
|                                                                                                                                                | Ressort / Stadtbetrieb                                    | Ressort 104 - Straßen und Verkehr                                 |
|                                                                                                                                                | Bearbeiter/in<br>Telefon (0202)<br>E-Mail                 | Katharina Vooes<br>563 4431<br>katharina.vooes@stadt.wuppertal.de |
|                                                                                                                                                | Datum:                                                    | 18.11.2025                                                        |
|                                                                                                                                                | <b>Drucks.-Nr.:</b>                                       | <b>VO/0599/25 Neuf.</b><br>öffentlich                             |
| Sitzung am                                                                                                                                     | Gremium                                                   | Beschlussqualität                                                 |
| <b>04.12.2025</b>                                                                                                                              | <b>Ausschuss für Verkehr<br/>BV Uellendahl-Katernberg</b> | <b>Entscheidung<br/>Empfehlung/Anhörung</b>                       |
| <b>Einrichtung einer Tempo 30-Strecke auf der Höhenstraße; Bürgerantrag § 24 GO - Umgestaltung der Querungshilfe zu einem Fußgängerüberweg</b> |                                                           |                                                                   |

**Grund der Vorlage**

1. Novellierung der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) im Oktober 2024 und Inkrafttreten der Anpassung der Verwaltungsvorschrift zur StVO im April 2025.
2. Bürgerantrag gem. § 24 GO

**Beschlussvorschlag**

1. Der Verkehrsausschuss beschließt die Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h auf der Höhenstr. zwischen den Straßen „Am Dönberg“ und „Horather Str.“.
2. Der Verkehrsausschuss lehnt den Bürgerantrag gem. nachfolgender verkehrsrechtlicher Begründung ab

**Einverständnisse**

entfällt

**Unterschrift**

Ohrndorf

**Begründung**

Einrichtung einer Tempo 30-Strecke

Seit dem 11. Oktober 2024 gilt die novellierte Straßenverkehrs-Ordnung (StVO). Die hierzu erforderliche Anpassung der Verwaltungsvorschrift zur StVO (VwV-StVO) trat am 10. April 2025 in Kraft. Die rechtlichen Neuerungen zur Anordnung streckenbezogener Geschwindigkeitsbeschränkungen sind in der Berichtsvorlage VO/0546/25 ausführlich dargestellt.

Die Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg hat sich wiederholt für die Einrichtung einer Tempo 30-Strecke auf der Höhenstraße im Bereich des evangelischen Kindergartens ausgesprochen. Die Umsetzung dieser Maßnahme war bislang nicht möglich, da die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 9 Satz 4 Nr. 6 StVO in Verbindung mit der VwV-StVO zu Zeichen 274, insbesondere hinsichtlich eines direkten Zugangs zur Fahrbahn, nicht erfüllt waren.

Durch die Novellierung der StVO wurde die Liste der schützenswerten Einrichtungen nach § 45 Absatz 9 Satz 4 Nr. 6 erweitert. Die erleichterten Anordnungsvoraussetzungen für innerörtliche streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h auf Straßen des überörtlichen Verkehrs – hierzu zählen Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sowie weitere Vorfahrtsstraßen (Zeichen 306) gelten nun auch im unmittelbaren Bereich von an diesen Straßen gelegenen **Spielplätzen**.

Die Höhenstraße ist eine klassifizierte Straße (Kreisstraße 8) und als Vorfahrtstraße ausgewiesen. Es handelt sich somit um eine Straße des überörtlichen Verkehrs. Der Spielplatz Höhenstraße befindet sich auf dem Grundstück der Höhenstraße 25. Der Zugang des Spielplatzes ist durch den Gehweg und einen ca. drei Meter breiten Grünstreifen von der Fahrbahn getrennt. Aufgrund dieser Gegebenheiten ist von einem direkten Zugang zur Straße im Sinne der VwV-StVO zu Zeichen 274 Rn. 13 zu sprechen.

Die rechtlichen Grundlagen zur Anordnung einer streckenbezogenen Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h liegen im Bereich der Höhenstraße vor.

Sofern ein zeitlich begrenzter Zugang zum Spielplatz besteht, ist VwV-StVO zu Zeichen 274 Rn. 13 Satz 7 zu beachten und die Anordnung zu beschränken (Niederschrift der Verkehrsingenieurbesprechung vom 20./21. Mai 2025). Die Anordnung erfolgt in der Zeit von 6-20 Uhr.

#### § 24 GO - Umgestaltung der Querungshilfe zu einem Fußgängerüberweg

Im Zusammenhang mit der beabsichtigten Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h auf der Höhenstraße wurde ein Bürgerantrag nach § 24 GO gestellt. Der Antrag zielt darauf ab, anstelle der geplanten Einrichtung einer Tempo 30-Strecke als Alternative die bereits bestehende Querungshilfe in Höhe der Hausnummer 26/ des Spielplatzes zu einem Fußgängerüberweg aufzuwerten.

Durch die Abteilung 104.54 „Nahmobilität“ wurde die Einrichtung eines Fußgängerüberweges (FGÜ, umgangssprachlich Zebrastreifen) geprüft. Im Rahmen eines Ortstermins wurde die verkehrliche Situation an der Mittelinsel Höhenstraße, aus Sicht der zu Fuß Gehenden, eingehend betrachtet. Dabei zeigte sich, dass regelmäßig ausreichend große Zeitfenster zur sicheren Querung der Höhenstraße vorhanden sind, auch während der morgendlichen Hauptverkehrszeit.

Das Ziel, an dieser Stelle eine sichere Quermöglichkeit zu schaffen, wird durch die vorhandene bauliche Situation bereits vollumfänglich erreicht.

Aus Sicht des Fußverkehrs besteht kein Bedarf für eine zusätzliche Bevorrechtigung durch einen FGÜ. Die vorhandene Mittelinsel stellt aktuell die zweckmäßigste Lösung dar.

Ein Umbau oder eine Erweiterung in Form eines FGÜ ist daher nicht erforderlich.

Perspektivisch ist davon auszugehen, dass die Querungssituation durch die geplante Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 km/h zusätzlich verbessert wird. Dies würde die Attraktivität und Sicherheit der Querung weiter erhöhen, ohne dass eine bauliche Veränderung notwendig ist.

### **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Ja, positive Auswirkungen

Begründung:

Eine Geschwindigkeitsreduzierung senkt den Kraftstoffverbrauch und reduziert den Straßenlärm.

### **Kosten und Finanzierung**

Die erforderlichen Finanzmittel für die Installation der Beschilderung in Höhe von ca. 700 €, stehen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrslenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

### **Zeitplan**

Die Anordnung kann kurzfristig erfolgen.

### **Anlagen**

Anlage 01 – Bürgerantrag § 24 GO